

# Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Nr. 58.

Samstag den 25. Juli 1846.

Thue Gutes und wirf es ins Meer;  
merken es auch die Fische nicht, Gott weiß es.

## Oberamtliche Verfügung.

Waiblingen. Es kommt in neuerer Zeit nicht selten der Fall vor, daß Häuser, deren seitheriger Besitzer ein persönliches Wirthschaftsrecht ausübte, in der Voraussetzung erkaufet werden, daß dieses Recht auch auf den Käufer, als dem nun nachherigen Inhaber, des Hauses polizeilich übertragen werde. Bei solchen Kaufs-Verträgen wird in der Regel auch schon, dieses Recht in den Kaufpreis mit eingerechnet, während die Polizeistellen bei Ertheilung solcher Wirthschafts-Concessionen von ganz andern Rücksichten auszugehen haben, und somit an dergleichen Privat-Uebereinkünfte, wie dies in der Natur der Sache liegt, nicht gebunden seyn können.

Man sieht nun veranlaßt, dies zur Nachachtung bekannt machen zu lassen.

Den 21. Juli 1846

Königl. Oberamt.

Oberamt Waiblingen: (Auswanderung.) Der ledige Schuster Johann Georg Hartmann von Strümpfelbach wandert nach Holland aus, und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Den 21. Juli 1846.

Königl. Oberamt.

Waiblingen. Die Amtsvergleichungstaxen v. 1846/47 wurde in der letzten Amtsversammlung folgendermaßen regulirt:

### I. Quartiertaxe.

A. Für Verpflegung den ganzen Tag oder über Nacht

1 General oder Regiments-Commandeur	6 fl.	fr.
1 Staats-Offizier	5 fl.	
1 Subaltern-Offizier	4 fl.	
1 Feldwebel, 1 Offiziers-Jögling, Obermänner, Rottenmeister, Musiker, Musikjögling,	1 fl.	6 fr.
1 Soldat		48 fr.

1 Weib	36 fr.
1 Kind	20 fr.

B. Für Dach und Fach die Hälfte

C. Bloss über Mittag die Hälfte obiger Taxen.

### Stallmiethe:

Für 1 Pferd mit Stroh	6 fr.
— — ohne Stroh	4 fr.

Bei bloßer Einquartierung über Mittag die Hälfte.

### II. Vorspanntaxen.

Für 1 Pferd, 1 Wagen, 1 Mann am 1. und 2ten Tag		1 fl.	12 fr.
täglich für das Pferd		—	24 fr
— — den Wagen		—	24 fr
— — den Mann		—	48 fr
— — 1 Kutsche		—	48 fr

Diese Taxen gelten nur, wenn die Entfernung mehr als 2 gemeine Stunden beträgt.

Bei 2 Stunden oder weniger ist  $\frac{1}{6}$  der Taxe in Abzug zu bringen.

Dauert die Vorspann mehr als 2 Tage so findet eine verhältnißmäßige Zulage Statt.

Natural-Prästationen werden in den zur Zeit der Abgabe koursirenden Preisen vergütet.

Nach diesem Regulativ sollen auch die Armenführer berechnet werden.

### III. Postritte.

Von Waiblingen nach Cannstadt, oder Hochberg und Winnenden	1 fl.
— — — nach Stuttgart	1 fl. 12 fr.
— — — Schorndorf, Eßlingen, Ludwigsburg	1 fl. 24 fr.
— — — Baknang oder Reichenberg	1 fl. 48 fr.
Von Winnenden nach Marbach und Schorndorf	1 fl. 24 fr.
— — — Baknang	1 fl.
— — — Reichenberg	1 fl. 24 fr.
— — — Hochberg	1 fl.

Hienach haben sich die Ortsvorsteher zu richten.

Den 20. Juli 1846.

Königl. Oberamt;  
Häberlen.

### Bekanntmachungen

Hanweiler. (Gläubiger-Aufruf.) Auf das kürzlich erfolgte Ableben des Jakob Marbaz, gewesenen Weingärtners und früheren Weinhändlers zu Hanweiler, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 21 Tagen bei der unterzeichneten Stelle unter Vorlegung der Beweis-Urkunden um so gewisser anzumelden, als sie sonst bei der hierauf vorzunehmenden Verlassenschafts-Theilung des ic. Marbaz unberücksichtigt bleiben würden.

Winnenden den 23. Juli 1846.

Königl. Amtsnotariat:  
Nieger.

### Waiblingen. (Empfehlung.)

Unterzeichneter bringt hiermit seinen selbst bereiteten Frucht-Essig zur Anzeige, und wird sich derselbe durch ausgezeichnete Reinheit und Güte von selbst empfehlen, — er wird Aimer, Zmi- und Maasweis abgegeben.

Zugleich empfehle ich mein weißes Doppel-Bier als ein gesundes und nahrhaftes Getränk, wobei ich bemerke, daß ich dasselbe Fäßchenweise oder bei stärkerem Verbrauch zu billigstem Preis abgebe.

J. G. Schlagenhauß,  
Bierbrauer zum Wildenmann.

### Waiblingen. (Güter Verkauf.)

Von der Gottlieb Fischer sind folgende Güter zu verkaufen:

$2\frac{1}{2}$  Viertel 1 Achet im Frohnader,  
2 Viertel am Rommelshäuserweg,  
 $1\frac{1}{2}$  Viertel am Kemferweg,  
1 Viertel 9 Mth. im Nießen mit 2 schönen Birn-Bäumen.

Die Kaufslustigen können Käufe abschließen mit

Stadtrath Klingler.

### Waiblingen. (Haus-Verkauf.)

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe Spig hat Unterzeichneter zu verkaufen: den Aen Theil an einem großen zweistöckigen Wohnhaus in der langen Gasse (wie es die Verstorbene besessen hat), sammt einer halben Scheuer hinter demselben. Die Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit

Oberamtswundarzt  
Willinger.

Waiblingen. (Honig Antrag.) Bei Unterzeichnetem ist guter Kappenhonig um billigen Preis zu kaufen.

Kayser, Buchbinder.

Waiblingen. (Zu vermieten.) Die untere Wohnung kann in Miete abgegeben werden bei

Desterle Webermeister d. J.

Waiblingen. Die Unterzeichnete ist Willens ihr halbes Haus, im Sachsenheimer Gäßle, mit einer großen Werkstatt und gewölbtem Keller, nebst dem Antheil an einer Scheuer zu verkaufen. Zugleich setze ich auch 1 Viertel 7 Muthen Aker mit 6 Bäumen, am Korberweg, und 1 Viertel im Wurfsheil zum Verkauf aus. Die Liebhaber können täglich Käufe abschließen.

Wittwe Dräl.

Waiblingen. Der Verein zu Unterstützung der Armen durch Beschäftigung versammelt sich am nächsten Sonntag nach dem Vormittags-Gottes-Dienst auf dem Rathhaus, wozu die bereits eingeschriebenen Mitglieder und Alle, welche sich für diesen Zweck interessieren, eingeladen sind.

Je auffallender die Zunahme der Verarmung ist, desto einleuchtender muß es seyn, daß ein Verein nützlich, ja nöthig sey, der sich die Beschäftigung der Armen und eben damit die Minderung der Noth und des sittlichen Verderbens, welche der Mißgigang im Gefolge hat, zum Zweck setzt und es kann daher nicht fehlen, daß sich unsere Einwohnerschaft, die sich der Armen in jeglicher Weise so gerne annimmt, auch bei dieser Versammlung thätig erweise, hauptsächlich um passende Arbeitszweige zu ermitteln und die seit dem letzten Winter entstandene Fabrikate zu verwertzen.

### Stuttgart.

#### Einladung zu milden Beiträgen für die durch Hagel Beschädigten.

Die verheerenden Gewitter, die kürzlich mit Sturm und Hagel in verschiedenen Gegenden des Vaterlandes den Erntesegen unter der Sichel vernichtet, an manchen Orten zugleich die Hoffnungen eines frühen und reichlichen Herbstes gänzlich vereitelt und die Freude in einen Jammer verkehrt haben, dessen herzerreißende Schilderung in den öffentlichen Blättern kein Ende nehmen will, sind für das thätige Mitgefühl vieler Glücklichen und Hoffenden eine das ganze Land durchhallende Mahnung von oben. Doch ist nicht mit Unrecht auf die Gefahr hingewiesen worden, daß bei dem vielfältigen Mißgeschick planlose Zersplitterung der Gaben den Zweck dieser Unterstützungen bei unsern unglücklichen Mitbürgern verfehlen würde. Die Unterzeichneten suchen daher einem mehrfach, auch öffentlich ausgesprochenen Wunsche entgegenzukommen, wenn sie sich erboten, sowohl von Einzelnen als von Bezirks- oder Ortsvereinen milde Beiträge — auch die ge-

ringsten — in Empfang zu nehmen, um sie nach bestem Wissen und Gewissen unter die sämmtlichen Beschädigten, welche einer Unterstützung bedürftig sind, zu vertheilen, wobei in Uebereinstimmung mit der R. Central-Commission des Wohlthätigkeits-Vereins verfahren werden wird, an welche sich die Unterzeichneten, nachdem sie selbst einen Aufruf erlassen hatte, gewendet, und von welcher sie sich der aufmunterndsten Billigung ihres Unternehmens zu erfreuen hatten. Diese Vereinigung der Kräfte zu Vinderung einer bereits so vielen Orten schwer ausliegenden und, bei dem ängstlichen Charakter der Gewitter dieses Sommers, vielleicht noch mehreren drohenden Noth, scheint ebenso dem Bedürfnisse der Beschädigten und der billigen Rücksicht auf möglichst allgemeine Hülfe, als auch dem Wunsche der Wohlthätigen zu entsprechen, bei welchen vorausgesetzt werden dürfte, daß sie ihre Gaben zu einer solchen möglichst vielseitigen Unterstützung verwendet zu sehen beabsichtigen. Gleichwohl werden auch Beiträge für einzelne Orte oder Beschädigte gerne angenommen und der Bestimmung gemäß verwendet werden. Alle, die unser Vorhaben billigen, werden freundlich gebeten, ihre Bemühungen mit den unsrigen zu vereinigen. Ueber die Beiträge und deren Verwendung wird seiner Zeit öffentliche Rechnung abgelegt werden. Den 22. Juli 1846.

Denninger, Stadtrath, auf der Weißenburg. Dr. Dreifuß, Tübingerstraße Nr. 10. Heintz, Buchhändler, Büchsenstraße Nr. 19. Dr. Knapp, Studienraths-Direktor, vor dem Friedrichsthor. Kreuzer, Apotheker, Büchsenstraße Nr. 10. Dehler, Oberkirchenrath, vor dem Büchsenthor Nr. 4. G. Schwab, Oberkonsistorialrath, im Bazar. C. H. Stammach, Kaufmann, Stiftsstraße Nr. 7. Stahl und Federer, Büchsenstraße Nr. 21. — Bereit zu Empfangnahme der Gaben sind auch die nachfolgenden Frauen: Freifrau v. Gemmingen-Bonfeld, in der Akademie. Fräulein Auguste Jäger, lange Straße Nr. 25. Frau Kanzleiräthin Bertram, Hauptstätterstraße Nr. 58. Frau Werkmeisterin Held, Marienstraße Nr. 5. Frau Direktorin v. Wächter, Wtw. Friedrichsstraße Nr. 28. Frau Dollmetsch, geb. Rösler, Gartenstraße Nr. 2. Frau Christiane Reihlen, Kaufmanns Gattin, Marktstraße Nr. 13.

## Jerusalem.

Jerusalem, du stolze Stadt,  
Wie liegst du jetzt in Staub gebückt,  
Am Weltenbaum ein dürres Blatt,  
Ein Reis vom grünen Stamm geknickt.

Wo einst Jehovas Tempel stand,  
Hält jetzt der wilde Räuber Raft,  
Begraben hat den Wüstenfand  
Der alten Fürsten Goldpalast.

Statt Harfenspiel und Saitenklang  
Erschallt des Geiers rauher Schrei,  
Und auf den Straßen ruhet bang  
Ein ewigstilles Einerlei.

Und deine Söhne, die sich kühn  
Ein Volk von Priestern laut genannt,  
Wie müssen sie in Elend zieh'n,  
Gebannt aus ihrem Heimathland.

Jehova hält ein schwer Gericht,  
Wer kann vor seinem Spruch besteh'n!  
O, furchtbar schreckliches Gesicht,  
Wie es Jesaias hat geseh'n.

Schbrg.

Weil. Vorsänger.

## V e r s c h i e d e n e s.

— Seit der Schäfer von Heiningen im Gefängniß ist, wird seine Rolle von einem jungen Mädchen in Reinstetten, Oberamts Biberach, übernommen. Das Mädchen vergeudet große Summen, und darüber zur Verantwortung gezogen, ertheilt sie die Antwort: „sie erhalte das Geld von einem vornehmen Fräulein zugesendet und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie es zur Hoffahrt verwenden müsse.“

— Im vorigen Monate schiffte sich in Mannheim der Theaterdirector Straßer mit seiner Familie und einigen Mitgliedern seiner Gesellschaft nach Amerika ein, wo er zu St. Louis im Staate Missouri das deutsche Theater übernehmen soll.

— Am 27. Juni Nachts ging in Döbeln (Sachsen) während der Arbeit ein Bäckergefell hinaus nach dem Hof, holte die Art und erschlug damit in aller Ruhe den mit ihm arbeitenden Lehrlingen, worauf er denselben den Kopf abhieb. Als dieß geschehen war, ging er hinaus auf die Straße, holte den Gendarmen, sagte ihm, was er gethan, ließ denselben ein Licht anzünden und zeigte ihm die in Blut schwimmende Leiche. Als Motiv gab er an, daß dem Lehrling gewiß noch viel trauriges bevorstand, von dem derselbe nun erlöst sey; er selbst aber sein Leben am gottseligsten im Zuchthause still beschließen wolle.

Seit 14 Tagen hat sich in Schorndorf ein Männer-Turnverein gegründet, der schon 18 Mitglieder zählt, die den 16. Juli auf ihrem vom Stadtrathe erhaltenen schönen und großen Turnplatz mit frischem frohem Muthe zum ersten Male turnten.

— Ein Gutsbesitzer in Ostpreußen will im Herbst eine große Bäckerei in Königsberg einrichten und zu den gewöhnlichen Preisen ein weit größeres Brod als die dortigen Bäcker liefern.

— In Breslau bezweckt man die Errichtung eines großen Etablissements zur Rübenzuckerfabrikation. Man will zwei Millionen Pfund Zucker jährlich fabriciren und über die ganze Provinz Anstalten dazu anlegen.

In Balingen wurde ein Gerichtsbeisitzer zum Polizeidiener gewählt.

Nächsten Montag den 27. Juli ist  
Bürger-Verein bei H. Hess.

## G ü t e r - V e r k ä u f e.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Friedrich Winkler Soldat.	1½ Bst. ¼ Achl. Aker über der Heerstraße.	152 fl.	27. Juli.	